



Kulturförderung

Produktinformation (Stand 24. Februar 2009)

Ziel der Förderung ist die Erhöhung der kulturellen Identifikationskraft sowie die Verbesserung des kulturwirtschaftlichen Engagements von Regionen und Teilregionen. Dabei steht die Stärkung kulturwirtschaftlich tätiger Einrichtungen und Betriebe im Vordergrund.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zusammenschlüsse, Kunst- und Kulturvereine, Kirchen, Stiftungen des privaten Rechts sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Die Antragsteller müssen ihren Hauptsitz in Niedersachsen haben.

Was wird gefördert?

Es können nur solche Maßnahmen gefördert werden, die eine nachhaltige Steigerung der Attraktivität des kulturellen Erbes in städtischen Gebieten und ländlichen Regionen erzielen. Gefördert werden

1. Ausbau und Modernisierung kultureller Infrastruktur
2. Erhalt und Entwicklung des kulturhistorischen Erbes durch kulturtouristisches Schlüsselprojekte
3. Erschließung und Restaurierung des kulturellen Erbes für eine kulturelle oder kulturtouristische zukunftsfähige Nutzung
4. nachhaltige Kulturtourismusmodelle
5. Bedarfs- und Machbarkeitsstudien im Einzelfall

Im Konvergenzgebiet Lüneburg werden die Maßnahmen Nr. 1, 2 und 5, im übrigen Landesgebiet, dem Zielgebiet Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB), die Maßnahmen Nr. 1, 3, 4 und 5 gefördert.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderung beträgt für Vorhaben im Konvergenzgebiet Lüneburg bis zu 75 % und in den übrigen Landesteilen bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Förderung soll grundsätzlich mind. 50.000 Euro betragen und darf grundsätzlich nicht über 3,5 Mio Euro liegen.

Bei Einnahme schaffenden Projekten müssen die Einnahmen bei der Bestimmung der Höhe der zuschussfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Eine fachliche Beratung erfolgt durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Referat 35, Leibnizufer 9, 30169 Hannover. (Dennis.Kellenter@mwk.niedersachsen.de)

Förderanträge sind bei der NBank einzureichen.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden. Als Beginn der Maßnahme zählt auch der Abschluss von Verträgen, die im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme stehen.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern.

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

0511. 30031-333

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

0511. 30031-11333

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: beratung@nbank.de
Internetadresse: <http://www.nbank.de>